

Tarik Stolz  
Bergstraße 10  
24340 Gammelby

Per Einwurf an BGM Frau Thoms-Pfeffer  
Per Mail zur Information LVB Herr Bock, Protokollführer Herr Peters

An  
Frau Bgm Thoms-Pfeffer

Gemeinde Gammelby

24340 Gammelby

Betreff: Antrag in der GV

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.11.2010 stellte ich den Antrag auf Sperrung der Straßen Am Goosberg und An der Au für den LKW Durchgangsverkehr über 7,5 to. Dieser Antrag wurde zur Niederschrift ausgeführt und vom Protokollführer auch so verlesen.

Hintergrund meines Antrages, wie in der Sitzung ausführlich erklärt, ist die Belastung der Anwohner zu mindern und der Schutz der auf dem Fußweg (Bürgersteig) befindlichen Personen.

Hier im Besonderen der Schulwegsicherung.

Zu Spitzenzeiten, wie ich ausführte, sind bis zu 160 LKW Bewegungen in der Zeit von 05:45 bis 16:30 Uhr auf den benannten Straßen.

Ein Begegnungsverkehr des Schwerlastverkehrs ist in diesem Bereich, aufgrund der Fahrbahnbreite ohne den Bürgersteig zu benutzen, nicht möglich.

Wie Ihnen, und in der Sitzung zur weiteren Begründung von mir nochmals mitgeteilt wurde, hatten auch schon weitere Anwohner in vorhergehenden Versammlungen angemerkt, dass sie sich in die „Vorgärten flüchten“ mussten, wenn 2 LKWs sich begegneten.

Weiterhin möchte ich auf § 8 der GO hinweisen, eine Stellungnahme oder ein Zwischenbescheid sind nicht erfolgt.

In der Sitzung der GV vom 15.3.2011 hatten Sie in ihrem Bericht der BGM ausgeführt, dass ein Gutachten über den baulichen Straßenzustand erstellt werden muss um ein Tonnagebegrenzung zu erreichen.

Es sollte ein Kostenangebot für das Gutachten eingeholt werden.

In der Einwohnerfragezeit und in dem Top 7 Änderungsanträge zur Niederschrift hatte ich darauf hingewiesen, dass dieses nicht mein Antrag aus der vorhergehenden Sitzung ist und die Änderung verlangt.

Im Protokoll der Sitzung vom 15.3.2011 ist dieses nicht vermerkt.

Hier ist ebenfalls noch keine Stellungnahme oder Zwischenbescheid erfolgt.

Zu diesem Thema wäre eine Einwohnerversammlung in absehbarer Zeit angebracht.

In der GV vom 15.3.2011 wurde ebenfalls in Top 4 die Einwohnerversammlung die nach § 6 der Hauptsatzung Gemeinde Gammelby einmal im Jahr stattzufinden hat, behandelt.

Ihre Begründung, dass sie die Versammlung im Jahr 2010 nicht haben stattfinden lassen, war das keine Themen vorhanden waren und der Bürger ja zur GV kommen könnte.

Ausreichend Themen für eine Einwohnerversammlung wären gewesen (LKW Durchgangsverkehr, Information über Ansiedlung HAGE auf Gebiet Eckernförde, Umgestaltung An der Au, Beteiligung an der SH Netz AG usw.)

In Punkt 4 des § 6 berichtet die oder der Vorsitzende der Versammlung den Einwohnern über wichtige Angelegenheiten und stellt diese zur Erörterung. Die Bürgerfreundlichkeit dieses Paragraphen lässt sich nicht von der Hand weisen, da man mit Fragen zu den Themen nicht bis zur nächsten GV warten muss.

Tagesordnungspunkte zu ergänzen ist für die Einwohner möglich, auf der GV direkt nicht.

In der Tagesordnung zur GV 30.6.2011 steht unter Punkt 8 (Beschlussvorlage 20/2009).

Wenn ich mich recht erinnere, sollte mit diesem Beschluss die verbindliche jährliche Einwohnerversammlung abgeschafft werden. Eine Versammlung zu der immer eine recht beachtliche Anzahl Einwohner erschien.

Es wäre schade, wenn die Bürgerfreundlichkeit und Offenheit in Gammelby unter einer Wiedervorlage und wahrscheinlichen Annahme leidet.

Mit freundlichen Grüßen

Tarik Stolz